

base|camp

Konzeption

Haus BASECAMP
Jugendhilfeeinrichtung

Birnthon 3b
90475 Nürnberg
Tel.: 0911 – 8150300
Fax: 0911 – 8150309
Email: basecamp@mudra-online.de

Stand: 09.07.2019 – Version 2.61

Heilpädagogisch Therapeutische Wohngemeinschaft BASECAMP

mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V



Inhalt

- 1) Träger
- 2) Einleitung
- 3) Zielgruppe
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.1.1 Psychische Grundstörungen
 - 3.1.2 Stoffgebundener Missbrauch und Abhängigkeiten
 - 3.1.3 Nicht-stoffgebundene Süchte
 - 3.2 Übergangsregelung
 - 3.3 Ausschlusskriterien
 - 3.4 Besondere Anforderungen der Zielgruppe
- 4) Aufnahme
 - 4.1 Clearing
 - 4.2 Voraussetzungen zur Aufnahme
 - 4.3 Procedere der Aufnahme
- 5) Rechtliche Grundlagen
- 6) Rahmen des Angebotes
 - 6.1 Betreuungsplätze
 - 6.2 Räumliche Lage und Ausstattung
 - 6.3 Personelle Ausstattung
 - 6.4 Fortbildung und Supervision
- 7) Interdisziplinärer Ansatz
- 8) Ziele
- 9) Pädagogisches Angebot
 - 9.1 Suchtspezifische Interventionen
 - 9.2 Verantwortung und Freiheit – das Stufenmodell
 - 9.3 Ressourcenorientierte erlebnispädagogische Gruppenangebote
 - 9.4 Interventionen in Einzelbetreuung
 - 9.5 Alltagsstrukturierende Maßnahmen
 - 9.6 Schule und Ausbildung

- 10) Therapeutisches Angebot
 - 10.1 Individualtherapeutisch
 - 10.2 Gruppentherapeutisch
 - 10.3 Eltern-/ Familienarbeit
- 11) Beziehungsarbeit
- 12) Externe Kooperationen zum Zweck der Förderung der Jugendlichen
 - 12.1 Kooperation mit Sorgeberechtigten, Eltern, Vormund und ASD
 - 12.2 Schule, Lehrer und Ausbildungsbetriebe
 - 12.3 Medizinisches und Suchthilfesystem
 - 12.4 Sportvereine
- 13) Verselbständigung – Teilzeitbetreutes Wohnen
- 14) Vernetzung und Kooperation der Einrichtung
- 15) Wirtschaftlichkeit
- 16) Qualitätssicherung und Verbesserungsmanagement
 - 16.1 Interne Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten
 - 16.2 Dokumentation
 - 16.3 Partizipation - Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Anhang

- Raumplan
- Betreuungsplan (Wochenplan)

1. Träger

Der Verein „mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V.“ ist ein gemeinnützig anerkannter Rechtsträger und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern. Der Verein wurde 1980 gegründet und verfolgt den Zweck, in der freien Wohlfahrtspflege tätig zu sein, insbesondere in der Sucht- und Drogenhilfe. Hierbei werden umfängliche und miteinander vernetzte Hilfsangebote konzipiert, aufgebaut und unterhalten.

Im Frühjahr 2016 erhielt mudra e.V. die Betriebserlaubnis für ein Angebot der stationären Jugendhilfe nach SGB VIII. Im März 2016 wurden die ersten Jugendlichen in der entsprechenden sozialpädagogischen Wohngruppe für umF, mudra e.V. – Basecamp, aufgenommen.

Im März 2017 folgte mit der Eröffnung einer teilzeitbetreuten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft für junge Erwachsene ein Ausbau des Hilfeangebotes.

2. Einleitung

Die Arbeit von mudra e.V. gründet auf einem im Leitbild beschriebenen Menschenbild, das den einzelnen Menschen mit seinen vielfältigen Facetten akzeptiert und respektiert. Die Jugendhilfeeinrichtung BASECAMP bietet jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtmittelproblematik, mit Abhängigkeitsgefährdung, mit Spielsuchtgefährdung individuell angepasste, heilpädagogisch intensive und therapeutische Hilfestellungen.

Sowohl der selbstgefährdende Konsum von Suchtmitteln als auch exzessives Gamingverhalten begründen sich häufig in einer psychischen Grundstörung der Persönlichkeit. Vordergründig treten Kontaktstörungen des jungen Menschen mit sich und seinen Bedürfnissen und/oder Beziehungsstörungen mit seinem sozialen und/oder familiären Umfeld zu Tage. Die sichtbaren Symptome können als ein gescheiterter Lösungsversuch für die belastende Grundproblematik verstanden werden. Ausgehend von diesem Verständnis bieten wir heilpädagogisch-therapeutische Unterstützung, die über den Aspekt des Missbrauchs und schädlichen Verhaltens hinaus den gesamten Kontext und die komplexe Persönlichkeit des jungen Menschen in den Mittelpunkt der Arbeit stellt. Ein auf den einzelnen Menschen abgestimmtes Hilfeangebot kann daher im Bereich der Ziele, Methoden und Leistungen variieren.

Der junge Mensch wird als „Experte“ für seine Problematik ernst genommen. Mit ihm gemeinsam werden alternative Strategien zur Bewältigung dieser erarbeitet. Er wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung beratend unterstützt. Zentral in dieser Arbeit ist die Beziehung zu den PädagogInnen, die in unserem Haus verlässlich kontinuierlich, weil durchlässig für wechselnde Hilfebedarfe, möglich ist. Wir sind davon überzeugt und konnten dies in den vergangenen Jahren aufzeigen, dass eine gelingende Beziehung das wesentliche Element zur Stabilisierung, Entwicklung und Heilung junger Menschen darstellt.

Die Kennzeichen unserer konzipierten Jugendhilfen nach dem SGB VIII sind:

- Beziehungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen

- Gestaltung individueller Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs-, Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- Transparenz und KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Drogenhilfe und Sozialpsychiatrie und Ursprungsfamilie
- Einbeziehung von Peerarbeit
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit

3. Zielgruppe

3.1 Zielgruppe

Zielgruppe des BASECAMPs sind junge Menschen, deren psychische Beeinträchtigungen zumindest einen Hilfebedarf im Sinne von „heilpädagogisch“ umfasst. Vereinzelt können auch Jugendliche mit „therapeutischem“ Hilfebedarf betreut werden. Im Konkreten können dies Jugendliche sein, die

1. an psychischen Erkrankungen oder frühkindlichen Störungen leiden.
2. im Kontext psychischer Beeinträchtigungen gefährdet sind, süchtige Verhaltensmuster zu entwickeln.
3. bereits einen missbräuchlichen, problematischen Konsum von Suchtmitteln entwickelt haben.
Ein vorheriger stationärer Entzug in Kinder- und Jugendpsychiatrien oder Entzugseinrichtungen muss bei vormals abhängigen Konsummustern erfolgreich abgeschlossen sein.
Sollte bereits eine akute Abhängigkeit vorgelegen haben, ist im Einzelfall zu bemessen, ob im Vorfeld eine stationäre Therapie sinnvoll ist.
4. zu stoffungebundenen Bewältigungsmustern ihrer psychischen Destabilität neigen wie z. Bsp. Essstörungen oder übermäßigem PC-/Konsolen-/Medienkonsum.

Aufgenommen werden können Jungen im Alter zwischen 13 Jahren und der Vollendung des 17. Lebensjahres. Nach einer ersten Modellphase wird eine mögliche Aufnahme von Mädchen geprüft. Die Betreuung endet in der Regel spätestens mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei weitergehendem Hilfebedarf ist eine nahtlose Vermittlung in das Betreute Wohnen (SGB XII – Eingliederungshilfe) innerhalb von mudra e.V. möglich.

Die multikulturelle und interdisziplinäre Ausrichtung der Einrichtung (siehe 7.) ermöglicht eine Aufnahme von Jugendlichen unabhängig von religiösem und kulturellem Hintergrund der Sozialisation.

Neben deutschen Jugendlichen können somit weiterhin unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder junge Menschen anderer Nationalität entsprechend der Zielgruppe pädagogisch und therapeutisch betreut werden.

3.1.1 Psychische Grundstörungen

Junge Menschen mit heilpädagogisch und/oder therapeutischem Hilfebedarf haben aufgrund von Entwicklungsstörungen zumeist diverse Beeinträchtigungen ausgeprägt (>„Doppel-/ Mehrfachdiagnosen“). Diese können sich schon in jungen Jahren manifestiert haben und stehen einer konstruktiven Entwicklung mit Blick auf eine soziale Integration häufig im Weg. Auch wenn sie in Folge negative Auswirkungen nach sich ziehen, stellen sie zunächst aus Sicht des Jugendlichen einen Versuch dar, in dem bisherigen systemischen Kontext zu überleben. Diesen gilt es auf dem Hintergrund der individuellen Lebenswelt zu reflektieren und zu würdigen.

Erfahrungsgemäß werden diese gescheiterten Überlebensversuche überwiegend diagnostisch klassifiziert und benannt: Traumata (PTBS), ADS, Depression, diverse Phobien/Angststörungen. Obwohl eine entsprechende diagnostische Abklärung im Vorfeld einer evtl. Aufnahme in unserer Einrichtung Sinn macht, um Behandlungs- und Betreuungsperspektiven zu finden, sehen wir immer den einzelnen Menschen. Wir wissen, dass Diagnosen nie die Gesamtheit eines Menschen erfassen können und letztlich nur Konstrukte darstellen.

Zentral ist uns eine ressourcenorientierte Unterstützung der Menschen, da defizitorientierte Methoden den Selbstwert und die Selbstzuversicht eines Jugendlichen nicht befördern (siehe unten hierzu unter 9. und 10. den Fokus auf erlebnispädagogische und –therapeutische Methoden).

Die Entwicklung süchtigen Verhaltens ist immer auf dem Hintergrund vorangehender Störungen in der Entwicklung junger Menschen zu betrachten. In Konsequenz stellt ein ressourcenorientierter Ansatz immer auch einen präventiven Ansatz zur Vermeidung einer Suchtentwicklung oder einer Rückfälligkeit dar – dies mindestens in gleichem Stellenwert, wie dies gesprächsorientierte therapeutische Ansätze leisten können.

Entsprechend ist es bereits im Vorfeld einer evtl. Aufnahme in unsere Einrichtung erforderlich, die Stärken und konstruktiven Interessen eines Jugendlichen zu erkennen und zu fokussieren.

3.1.2 Stoffgebundener Missbrauch und Abhängigkeiten

Auf dem Hintergrund der unter 3.1.1 aufgeführten „Störungsbilder“ neigen viele Jugendliche dazu, durch den Konsum von Suchtmitteln sich eine bessere Lebensrealität zu suggerieren. Das Symptom des Suchtmittelkonsums stellt somit den erfolglosen Versuch dar, sich und seine Umwelt zu „heilen“.

Die Art der konsumierten Substanz ist hierbei nicht zufällig, sondern bietet Rückschlüsse auf die Bedürfnisse des jeweiligen Jugendlichen. So wird z.B. ein Jugendlicher, der unter posttraumatischen Belastungsstörungen leidet, tendenziell eher zu sedierenden Substanzen „greifen“, ein Jugendlicher, der unter ADS leidet, eher zu Stimulanzien, da diese bei ihm eine paradoxe heilvolle beruhigende Wirkung entfalten.

In jedem Fall wirkt sich jedoch ein missbräuchlicher oder abhängiger Konsum negativ auf die Entwicklung eines Jugendlichen aus, weshalb, auch zum Schutz der Mitbewohner, ein Besitz

und Konsum von Suchtmitteln in unserem Haus untersagt ist. Sollte bereits vor Aufnahme an dieser Stelle deutlich werden, dass evtl. bisherige Konsummuster noch nicht unterbrochen wurden bzw. hierfür keine ausreichende Motivation seitens des Jugendlichen zu erkennen ist, stellt dies ein Ausschlusskriterium für eine potentielle Aufnahme dar.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die räumliche Nähe zur Peer-Group eines vormals konsumierenden Jugendlichen ein wesentlich höheres Rückfallrisiko für diesen mit sich bringt. Da dies ggf. auch andere Mitbewohner in Gefahr bringen könnte (Drogenkonsum und –handel innerhalb der Einrichtung durch den Besuch „ehemaliger Freunde“), bringt eine Belegung mit Jugendlichen dieser Zielgruppe, die aus Nürnberg und Umgebung stammen, besondere Herausforderungen mit sich. (siehe hierzu auch Punkte 3.4 und 9.1)

3.1.3 Nicht-stoffgebundene Süchte

Die multimediale Gesellschaft hat in zunehmendem Maß auch zu missbräuchlichem und süchtigem Verhalten im Gebrauch diverser Medien bei Jugendlichen geführt. Auch diese Form der Abhängigkeit ist als ein vordergründiges Symptom bei Beziehungsstörungen in der kindlichen Entwicklung und Adoleszenz zu werten.

Viele Jahre stand man dieser Problematik hilflos gegenüber, zumal viele der Betroffenen zunächst in der Gesellschaft unauffällig bleiben. In Konsequenz entwickeln sie jedoch z.T. agoraphobische Tendenzen, leiden unter Mangelernährung und anderen körperlichen Erkrankungen. Sollte ein Jugendlicher vermehrt den Schulbesuch verweigern, könnte dies ein Hinweis auf eine derartige Suchtentwicklung geben.

In den letzten Jahren gewinnt auch in der Suchthilfe diese Form der Abhängigkeit zunehmend Beachtung (siehe Thomasius 2018) und es gibt erste Behandlungsansätze (z.B. AHG-Kliniken).

Neben dieser Form der Sucht können Jugendliche auf dem Hintergrund einer mangelnden Selbstwertproblematik Essstörungen ausbilden, die letztlich lebensbedrohlich sein können. Da wir diesbezüglich über fachlich kompetentes Personal verfügen, zählt auch dieser Kreis an Jugendlichen zu unserer Zielgruppe.

Mit Blick auf vorbenannte Punkte findet im Zuge des Aufnahmeverfahrens ein einzelfallbezogenes Clearingverfahren (siehe 4.1) statt.

3.2 Übergangsregelung

In der Übergangsphase der Einrichtung von der bisherig ausschließlichen Zielgruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) hin zu der beschriebenen Zielgruppe von auch suchtgefährdeten Jugendlichen wird besonderes Augenmerk auf das aktuelle Konsumverhalten des Bewerbers gelegt. Die Mischung der Zielgruppen kann ein hohes Gefährdungspotential für die noch aktuell betreuten Jugendlichen mit sich bringen. Ebenso sollen Mädchen zunächst nicht aufgenommen werden.

Für Jugendliche der ehemaligen Zielgruppe bleiben bis zu deren Auszug gemäß einem „sozialpädagogischen“ Hilfebedarf die bisherigen Rahmenvorgaben (Personalschlüssel, Tagespflegesätze) bestehen.

3.3 Ausschlusskriterien

- fehlende Motivation
- aktuell anhaltender Suchtmittelkonsum
- akute Suchtmittelabhängigkeit, sofern diese nicht zuvor in einer stationären Maßnahme erfolgreich therapeutisch behandelt wurde
- mangelnde Bereitschaft, die Hausregeln zu akzeptieren
- mangelnde Ressourcen, in der Gemeinschaft zu leben und an Gruppenangeboten teilzunehmen
- akute Suizidgefahr
- floride Psychose

3.4 Besondere Anforderungen der Zielgruppe

Jugendliche (und übrigens auch Erwachsene) würden keine neurotischen Verhaltensweisen entwickeln bzw. zum Konsum psychotroper Substanzen greifen, würden sie damit nicht einen subjektiv empfundenen Gewinn verbinden und erfahren. Erst im weiteren Prozess erleben die Betroffenen die negativen Konsequenzen dieser dann ausgeprägten oder sich ausprägenden Muster. Dies führt zu inneren Widersprüchlichkeiten, zu Ambivalenzen und innerer „Zerrissenheit“.

Alternative konstruktive Bewältigungsstrategien sind, wenn überhaupt, unzureichend entwickelt bzw. im bisherigen Lebensweltkontext nicht erfahrbar.

Schuldgefühle, Selbstabwertung, Aggressionen und Ängste sind daher bei unserer Zielgruppe die logisch folgende Norm. Konstruktive ressourcenorientierte Selbstbilder konnten in der gestörten bisherigen Sozialisation kaum entwickelt werden und werden durch negative Selbst- und Fremdbewertungen weiterhin blockiert.

In diesem Spannungsfeld eine intrinsisch motivierte nachhaltige Entscheidung zu einer Veränderung zu treffen, ist ein anhaltender Prozess, der mit Aufnahme in unsere Einrichtung nicht abgeschlossen ist.

Jede Veränderung bringt Unsicherheiten und damit große Ängste für die Betroffenen mit sich. Eine durch extrinsischen Druck hervorgerufene Motivation des Jugendlichen, sein Leben zu verändern und sich in unsere Einrichtung zu begeben, stellt somit nicht notwendigerweise ein Ausschlusskriterium zur Aufnahme dar.

Die Polaritäten des Jugendlichen führen die Intensivpädagogik und therapeutische Beziehungsarbeit in ein besonders herausforderndes Setting.

Exemplarisch bedürfen hierbei folgende Aspekte unser Augenmerk:

- Sensibilisierung der Bezugsbetreuer für die individuelle (Er-)Lebenswelt des Jugendlichen
- Wahrnehmen, Reflektieren und hilfreiches Interpretieren von Übertragungen
- Bereitschaft und Ausdauer, in Konflikten wertschätzend im Kontakt zu bleiben
- Grenzen als Leitlinien klar zu markieren
- Nähe zu bieten, ohne konfluent zu werden oder in coabhängige Verhaltensweisen zu geraten
- den Glauben an die konstruktiven Selbstheilungskräfte des Jugendlichen nicht zu verlieren; diese fortwährend zu suchen, zu erkennen und ihm zu spiegeln
- Rückfälle nicht als „Scheitern“ zu interpretieren

Auf dem Hintergrund langjähriger Erfahrung in der abstinenzorientierten Suchthilfe (Nachsorge-Arbeit) kennen wir drei Szenarien, in denen für unsere Zielgruppe ein erhöhtes Rückfallrisiko besteht:

- > die **Aufnahmephase** ist wie die **Abnabelungsphase** von großen Ängsten (Bindungs-, Verlustangst, Angst zu scheitern, Angst, sich einzuschränken) geprägt. Da Menschen gewöhnlich unangenehmen Gefühlen im Erleben gerne ausweichen, können Drogenkonsum und Suchtverhalten hierbei situativ funktionierende Verdrängungsmechanismen darstellen. In der Aufnahmephase – die ersten 4 Wochen nach Einzug – sind Übernachtungen außerhalb der Einrichtung bzw. Übernachtungsgäste nicht erwünscht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- > insbesondere im Kontext **zunehmender Stabilisierung auf dem Hintergrund vorliegender Traumata** haben wir bereits wiederholt gravierende und exzessive Rückfälle erlebt. Für Außenstehende scheint der Jugendliche zunächst einen vorbildlich positiven Entwicklungsprozess zu vollziehen. Bei PTBS gewinnen Trigger, Erinnerungen und Alpträume erst mit Eintritt einer Stabilisierung wesentlichen Raum. Zuvor werden diese vom Bewusstsein zumeist abgespalten. Wir sehen darin ein Paradox des konstruktiven Heilungsprozesses. Eine äußere strukturelle Stabilisierung geht nicht zeitkonform mit einer inneren Stabilisierung.

Da wir wissen, dass süchtiges Verhalten negative Konsequenzen nach sich zieht, geht der intensivpädagogische Auftrag nie allein mit empathischem und akzeptierendem Verhalten einher, sondern sind ebenso Kontrollmechanismen zu implementieren. Die Kontrolle zielt dabei immer auf das Herstellen einer vertrauensvollen Beziehung ab, evtl. entstehendes Misstrauen auszuräumen, einen vorangehenden Kontaktverlust neu herzustellen. Regelmäßige Instrumente sind hierbei Gepäckkontrollen bei Aufnahme und im Verlauf der Betreuung Zimmerkontrollen, ggf. auch Urinkontrollen zum Nachweis der Suchtmittelfreiheit.

Rückfälle oder Drogenbesitz können zur sofortigen Entlassung aus der Einrichtung führen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Vorfalls, der individuellen bisherigen Entwicklung und Lebenssituation des Jugendlichen sowie unserem Schutzauftrag gegenüber den Mitbewohnern ist nach Fallbesprechung im Team eine Entscheidung über Konsequenzen des Rückfalls zu treffen. Das Procedere hierbei folgt einem festgelegten Leitfaden:

- Im Kontakt mit dem Jugendlichen bzw. Menschen aus seinem Umfeld detaillierte Sammlung von Informationen zum Geschehen (keine voreiligen Interpretationen!)
- Information an ASD/FC/Sorgeberechtigte, ggf. auch Heimaufsicht (fortwährende Kooperation im weiteren Verlauf)
- Sollte eine Kontaktverweigerung stattfinden, ggf. Kontrollmaßnahmen wie Urin-/Zimmerkontrollen
- Bei nachgewiesenem Konsum Vermittlung in stationär klinischen Entzug – sollte dies verweigert werden, sofortige Entlassung
- Um eine Betreuung fortzuführen, muss eine glaubhafte Veränderungsmotivation erkennbar sein. Eine Einschätzung diesbezüglich kann nur nach intensiven Kontaktgesprächen vorgenommen werden.
- Interpretation der gewonnenen Informationen im Team – Entscheidung über weiteres Vorgehen
- Mitteilung der Entscheidung an Jugendlichen und gesamte Gruppe

➤ Umsetzung der Entscheidung

Eine Ausstattung der Einrichtung sowohl mit einem interdisziplinären Team unter den Gesichtspunkten der fachlichen Qualifikation, als auch mit einem erhöhten personellen Umfang ist unabdingbare Grundvoraussetzung, um den diversen Anforderungen der Jugendlichen dieser Zielgruppe erfolgreich gerecht werden zu können.

Fortlaufende Weiterbildungen wie Supervision sind Standard (siehe 6.4).

4. Aufnahme

4.1 Clearing

Der Bereich der Suchthilfe ist wie kaum ein anderer sozialer Problembereich gekennzeichnet und beeinflusst von Ambivalenzen der Betroffenen sowie Diskrepanzen zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung.

Compliance, Motivation und Entwicklungsverläufe, Rückfälle und damit einhergehende negative Selbstwirksamkeitserwartungen sind davon in hohem Maße beeinflusst.

Ebenso sind bei der von uns beschriebenen Zielgruppe soziobiologische Faktoren des Jugendalters von Bedeutung, die die oben benannte Ausgangslage zusätzlich komplizieren und Jugendliche hochsensibel für (Beziehungs-)Störungen werden lassen.

Junge Menschen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Fremdbestimmung und –steuerung und einem erwachenden Autonomiestreben.

Der Zugang zu unserem Haus stellt in der speziellen Zielgruppe eine besondere Herausforderung dar. Aus der Suchtarbeit in unserer Trägerorganisation mudra e.V. wissen wir, wie entscheidend eine passgenaue Vermittlung in entwicklungsfördernde Angebote sowohl für die aktuelle Problemlage, aber auch darüber hinaus für die Zukunft und die Selbstwahrnehmung der Menschen ist. Ein Scheitern durch eine unpassende Vermittlung, wirft die Betroffenen in der Regel weit zurück und wirkt sich auf die künftige Bereitschaft und Zuversicht für ein weiteres professionelles Hilfsangebot in hohem Maße negativ aus. Dies alles schafft eine besondere und intensive Herausforderungslage für unsere Einrichtung der stationären Jugendhilfe, die bereits dort beginnt, wo der Zugang zu unserem Angebot liegt.

Wir benötigen daher im Vorfeld einer Aufnahme bzw. bei dem Entscheidungsprozess darüber, ob unser beschriebenes Angebot passend und bedarfsgerecht für den jeweiligen Bewerber ist, ein intensives Clearing.

Die Arbeit mit jungen Menschen, die sich in einer suchtgefährdeten Entwicklung befinden, beginnt folglich schon vor einer möglichen Aufnahme in unser Haus. Es gilt, in dieser Clearingphase sich aus unserer Sicht ein möglichst umfassendes Bild davon zu machen, wie sich die Entwicklung und die Situation darstellen, um die Problematik objektiv zu analysieren und die Stimmigkeit mit unserem Angebot zu überprüfen. Sowohl für den Jugendlichen, sein soziales Umfeld, als auch für die Bewohnergruppe des BASECAMP ist es wesentlich, eine „Fehlbelegung“ durch eine kontraproduktive Aufnahme zu vermeiden.

Bevor über eine Belegung entschieden werden kann, müssen mehrere Gespräche sowohl mit den im Umfeld Beteiligten, vor allem aber mit dem jungen Menschen selbst geführt werden. Unter anderem gilt es, herauszuarbeiten und einzuordnen, ob - im Hinblick auf Suchtgefährdung, Suchtentwicklung oder bereits sich verfestigter Abhängigkeit – eine konstruktive Integration in die Gruppe in Zukunft stattfinden könnte. Insbesondere bei stoffgebundenen Abhängigkeitsmustern kann beispielsweise eine stationäre Entwöhnung im Vorfeld geboten sein.

Ein wesentlicher Fokus des Clearings ist es, sich bereits im Vorfeld ein Bild von der komplexen und oftmals verdeckten Bedürfnislage der Jugendlichen zu machen.

Die Hauptverantwortung des Clearingprozesses liegt bei der pädagogischen Leitung der Einrichtung.

4.2 Voraussetzungen zur Aufnahme

Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine Entscheidung im gegenseitigen Einvernehmen des Jugendlichen mit unserer Einrichtung und der vermittelnden Institution bzw. Person. Diese Entscheidung ist jeder der beteiligten Parteien nach dem verbindlichen persönlichen Vorstellungsgespräch vorbehalten.

In Zusammenarbeit mit und Zuweisung von ASD/Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen und/oder Kliniken, KJP, Suchttherapieeinrichtungen sowie Beratungsstellen werden Jugendliche mit psychischen (Co-)Erkrankungen in nicht psychotischem Zustand aufgenommen.

Bei Suchtproblemen sollte eine aktuelle Abstinenz nachgewiesen, zumindest glaubhaft nachvollziehbar dargestellt werden.

Vor dem Vorstellungsgespräch mit dem jungen Menschen sind ein vorheriger Informationsaustausch mit der vermittelnden Stelle, sowie eine schriftlich formulierte Bewerbung des jungen Menschen Voraussetzung. Anschließend findet ein persönliches Vorstellungsgespräch, nach Möglichkeit in der Einrichtung statt. Bei diesem nehmen neben dem/der Jugendlichen der zuständige Sorgeberechtigte, die ASD-Fachkraft sowie eine Fachkraft der Einrichtung teil.

Im Rahmen dieses Gespräches wird die/der Jugendliche u.a. über die Hausregeln informiert und bekommt diese schriftlich ausgehändigt. Diese muss von ihr/ihm akzeptiert und unterzeichnet werden.

Vor der Aufnahme muss die Kostenzusage vorliegen.

4.3 Procedere der Aufnahme

In Beisein der vermittelnden Person findet bei Aufnahme bei von Suchtmitteln Abhängigen eine Gepäckkontrolle statt, um den Besitz psychotroper Substanzen nach Möglichkeit auszuschließen. Sollte die Vermittlung nicht im unmittelbaren Anschluss an eine medizinische Entzugsmaßnahme stattfinden, behalten wir uns vor, mittels Urinkontrolle die Suchtmittelfreiheit zu überprüfen. Sollte die Suchtmittelfreiheit nicht gegeben sein, muss der Jugendliche die Einrichtung sofort wieder verlassen.

Nach dem hierauf folgenden Aufnahmegespräch durch den zukünftigen Bezugspädagogen, bei dem u.a. Hausregeln, der Wochenplan, Alltagsabläufe und Bedürfnisse des Jugendlichen zur Sprache kommen, kann der Jugendliche sein Einzelzimmer beziehen. Die Aushändigung des Zimmerschlüssels ist an eine Kautionszahlung gebunden. Nach Einzug vereinbaren Bezugspädagoge und psychologische Fachkraft Termine für Einzelgespräche mit dem Jugendlichen. Der Jugendliche entscheidet sich für die Teilnahme an mindestens einer der angebotenen Freizeitgruppen.

In der ersten Woche findet eine offizielle Vorstellung des Jugendlichen bei seinen Mitbewohnern statt. Im Zuge einer „Willkommens-Kultur“ wird er von allen Jugendlichen innerhalb der wöchentlichen Gesprächsgruppe begrüßt und erhält ein Einzugsgeschenk.

Im Bedarfsfall, verbindlich allerdings bei Vorliegen einer Suchtmittelabhängigkeit, wird mit Aufnahme eine Phase der Kontaktreduzierung oder-sperre vereinbart. Diese soll dem/der Jugendlichen dazu dienen, sich auf die neue Umgebung einlassen zu können und nicht Gefahr zu laufen, in schädliche, alte Beziehungsmuster zu flüchten.

Bei Einzug erhält jeder Jugendliche einen Ordner mit wesentlichen Informationen (Hausregeln, Kontaktdaten Ombudsteam, Fahrplan, ...).

5. Rechtliche Grundlagen

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Jugendhilfe nach § 27 SGB VIII i.V. mit §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII.

6. Rahmen des Angebotes

6.1 Betreuungsplätze

Die Jugendhilfeeinrichtung BASECAMP bietet insgesamt neun Plätze mit dem Schwerpunkt für heilpädagogische und therapeutische Bedarfe. Davon sind bis zu drei Plätze für eine Belegung bei therapeutischem Bedarf offen.

Mit einer spezifischen und erhöhten personellen Ausstattung wird den besonderen Anforderungen, die die Zielgruppe mit sich bringt, Rechenschaft getragen.

Die Plätze können von jungen männlichen Menschen jeder kultureller Herkunft belegt werden.

Die Einrichtung ist durchgehend 24 Stunden an sieben Tagen/Woche mit Fachpersonal besetzt.

Im Nachgang wird auf das separate Angebot und Konzept unserer teilzeitbetreuten sozialpädagogischen Wohngruppe verwiesen (siehe Punkt 13). Dieses gewährleistet unseren Jugendlichen, die gerade in ihrer bisherigen Sozialisation häufig Beziehungsabbrüche erfahren haben, einen wichtigen Grad an Betreuungskontinuität.

6.2 Räumliche Lage und Ausstattung

Unser Haus befindet sich in sehr ruhiger, naturverbundener Umgebung in kleiner dörflicher Gemeinschaft und Nachbarschaft. Der Rahmen bietet das Potential - im Kontrapunkt der Hektik und Reizüberflutung städtischer Einflüsse - konzentriert im Gruppen- und Einzelsetting an der Entwicklung der Jugendlichen zu arbeiten.

Die Nutzung des großzügigen Gartens und der umliegenden Natur sowie die räumliche Nähe zur Fränkischen und Hersbrucker Schweiz stellen im Kontext der Durchführung heilpädagogisch therapeutischer Angebote einen großen Vorteil dar.

Das Haus bietet jedem jungen Menschen ein Einzelzimmer, welches individuell gestaltet werden kann. In diesem Rahmen werden eine geschützte Atmosphäre und die Möglichkeit, Abstand zum bisherigen und ggf. belastenden Umfeld zu gewinnen, gewährt.

Jeweils drei Jugendliche nutzen ein „eigenes“ Bad incl. WC. Die neun Plätze werden untergliedert in drei Sub-WG's mit separatem Wohnbereich. Dies ermöglicht den Jugendlichen die Perspektive zur Entspannung und zum Rückzug, den zugewiesenen Bezugspädagogen eine konzentrierte Kleingruppenarbeit.

Unser Haus verfügt über einen Gruppenraum (incl. TV und Kicker), einen Fitnessraum, einen Multimediaraum/Tonstudio, eine Zweirad- und Holzwerkstatt, einen Nutzgarten, ein Beachvolleyballfeld u.v.m..

Neben einer zentralen Küche stehen den Jugendlichen in dem ihrem Wohnbereich zugeordneten Aufenthaltsbereich kleine Teeküchen zur Verfügung.

Den Mitarbeitern stehen zwei Büros, zwei Beratungszimmer sowie ein Nachtbereitschaftszimmer mit eigenem Bad/WC zur Verfügung.

Der Gruppenraum dient den Mitarbeitern für Teambesprechungen, aber auch der Durchführung von Angeboten des Betreuungsplanes.

(Anhang: Wochenplan, Raumkonzept)

6.3 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung von mudra - Basecamp wird dem Alleinstellungsmerkmal einer Einrichtung in ländlicher Region für Jugendliche mit zum Teil multiplen psychischen Störungen gerecht. Die Umsetzung des interdisziplinären Ansatzes (siehe 7.) erfordert eine quantitative und qualitative Zusammensetzung eines Teams, welches multiprofessionelle Fähigkeiten in sich vereint. Hierbei soll dem Anspruch Rechenschaft getragen werden, Inklusion und Diversität im multikulturellen wie Beziehungskontinuität im individuellen Rahmen leisten zu können.

Das Team setzt sich zusammen aus:

	Stellenanteil VK
Leitung	0,3
Fachdienst	
- Psychologische/Therapeutische Fachkraft	0,46
	(+0,05/Platz bei therapeutischem Hilfebedarf)
- Arbeitserzieher	0,5

Pädagogische Fachkräfte mit diversen (u.a. therapeutischen) Zusatzqualifikationen im Gruppendienst (+0,25/Platz bei therapeutischem Hilfebedarf)	5,9
--	-----

Hauswirtschaft	0,37
Technischer Dienst	0,2
Verwaltungskraft	0,3

Dem strukturierten Wochenplan (Anhang) mit den entsprechend aufgeführten Gruppenangeboten zu Folge bieten die Fachkräfte regelhaft Hausaufgabenbetreuung, diverse (erlebnis-)pädagogische Gruppenangebote sowie zur Teilnahme verpflichtende Gesprächsgruppen an (siehe Punkte 9.1.1, 9.1.3 und 10.2).

Verbindlich zur Teilnahme sind hierbei die Hausaufgabenbetreuung, die wöchentliche organisatorische und indikationsspezifische Gesprächsgruppe (im wöchentlichen Wechsel in Groß- und Kleingruppe) sowie der gemeinsame Hausputz. Des Weiteren soll sich jeder Jugendliche für zumindest eine der angebotenen erlebnisorientierten Gruppen verpflichten.

Da hiermit allein dem individuell spezifischen Hilfebedarf eines Jugendlichen häufig nicht gerecht wird, stehen jedem Jugendlichen zudem Einzelbegleitungen, Einzelgespräche oder konzentrierte Einzelaktionen im 1:1 – Setting zur Verfügung. (siehe Punkte 9.2 und 10.1)

Jedem Jugendlichen werden ein Bezugspädagoge und eine Vertretung zugeteilt. Diese sind vornehmliche Ansprechpartner der/des Jugendlichen und für dessen Belange zuständig. In Zusammenarbeit mit psychologischer Fachkraft und pädagogischer Leitung wird das pädagogisch/therapeutische Vorgehen in regelhaften Fallbesprechungen abgestimmt. Einzelbetreuungen und –begleitungen sind bei Arztbesuchen, Lehrer-, Elterngesprächen, aber auch bei individuellen Freizeitaktivitäten bei psychischen Krisen notwendig. Auch bei (drohender) Rückfälligkeit ist eine konzentrierte individuelle Einzelfallarbeit geboten.

Die entsprechende personelle Ausstattung der Einrichtung wird nach Vorgabe der Heimaufsicht hierfür bereitgestellt.

Schichtplan

Frühschicht	8.00	-	15.00
Spätschicht 1	14.30	-	21.30
Spätschicht 2	13.00	-	16.00
	(für Hausaufgabenbetreuung, externe Begleitung und Gruppenaktivitäten)		
Nachtschicht	21.00	-	8.30

Frühdienst:

Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche, die in unsere Einrichtung ziehen, ein weitaus höheres Maß an Fehlzeiten in der Schule vorweisen werden als dies bei anderen Zielgruppen der Fall sein dürfte. In diesem Kontext dient der Frühdienst nicht nur dem Aufgabenbereich der Erledigung von organisatorischen und administrativen Tätigkeiten, sondern wird häufig auch eine individuelle intensivpädagogische Betreuung beinhalten.

Entsprechend dem Wochen-Betreuungsplan haben Spätdienst 1 und 2 folgende Schwerpunkte:

Aufgabenbereich Spätdienst 1:

- Nach Übergabe durch den Frühdienst Durchführung der Hausaufgabenbetreuung
- Gemeinsames Abendessen in Großgruppe oder innerhalb einer Sub-WG
- Einzelbetreuungen und Einzelgespräche
- Übergabe an Nachtdienst

An Wochenenden und Feiertagen übernimmt der Spätdienst 1 zudem die Aufgaben der Hauswirtschaft

Aufgabenbereich Spätdienst 2:

- Nach Übergabe durch den Frühdienst Telefondienst, Krisengespräche, externe Einzelbegleitungen/-betreuungen (Ärzte, Lehrer, Eltern, Jugendamt, konzentrierte Einzel-Freizeitaktion, ...), externe Freizeitgruppen an schulfreien Tagen
- Gemeinsames Abendessen in Großgruppe oder innerhalb einer Sub-WG
- Durchführung des abendlichen Gruppenangebotes
- Übergabe an Nachtdienst

An Wochenenden und Feiertagen bietet der Spätdienst 2, sofern keine Kriseninterventionen Vorrang haben sollten, Freizeitangebote zur freiwilligen Teilnahme für die gesamte Gruppe an.

Einmal wöchentlich finden ein organisatorisches Großteam, konzentrierte Fallbesprechungen oder Supervision für alle Mitarbeiter statt.

Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaftskraft ist im Kontext ihres Aufgabenbereiches der Versorgung/Ernährung der Jugendlichen und der Sauberkeit innerhalb der Einrichtung auch mit einem pädagogischen Auftrag betraut. Dieser umfasst exemplarisch die Anleitung zum Einkauf, zum Kochen und zur Sauberkeit. Hier hat sie Weisungsverantwortung gegenüber den Jugendlichen. Sie plant, koordiniert und kontrolliert die Durchführung von Küchen- und Putzdiensten, die Erstellung des wöchentlichen Speiseplans und zweimal wöchentlich einen Großeinkauf.

Die Arbeitszeit beginnt mittags mit Planungs- und Einkaufstätigkeiten und endet nach Kochen und gemeinsamem Essen nach der Säuberung der Küche.

In ihrer Funktion hat sie somit wesentlichen Anteil an der Erziehung zur Verselbständigung. Sie verhilft sie den Jugendlichen aber auch (ähnlich einer „Mutterrolle“) zu Freiräumen, die diese zur Konzentration auf ihre Schulbildung benötigen.

Hausmeister und Werkstattleitung

Neben der Verantwortung für Sauberkeit, Instandhaltung und kleinere Reparaturarbeiten am Anwesen ist der Hausmeister für den „Fuhrpark“ (1 PKW, 2 Kleinbusse) und das gesamte Außenareal zuständig. In pädagogischer Funktion übernimmt er die Anleitung der

Jugendlichen bei der Gartenarbeit, bei Reparatur- und Renovierungsarbeiten (z.B. falls ein Jugendlicher sein Zimmer neu streichen und gestalten möchte).

Arbeitserzieher

„Arbeitserzieher ... bieten qualifizierte Hilfe an, wenn es darum geht, benachteiligten, behinderten oder kranken Menschen den Weg in Arbeit und Beruf zu ermöglichen. Sie stärken Selbstbewusstsein und Belastbarkeit der Menschen und vermitteln individuell angepasst praktische, theoretische und soziale Kenntnisse. Arbeitserzieher ... bilden aus, leiten an, fördern und tragen durch ihre Assistenz wesentlich zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensgestaltung bei. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen zu können, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Arbeitserzieher zwei Ausbildungen abschließen müssen: eine berufliche Erstausbildung und danach eine pädagogische-therapeutische Ausbildung“

(aus: „BAG - Schulen für Arbeitserziehung: Berufsbild“, <http://bag-ae.de/index.php?id=14>)

Entsprechend dieser Definition stehen in unserer Einrichtung Hauswirtschaft und technischer Dienst mit ihrer fachlichen Qualifikation dem psychologischen Fachdienst und den Bezugspädagogen zur Förderung der Jugendlichen zur Seite. In Konsequenz nehmen beide Fachkräfte ebenso an Teams, Fallbesprechungen und Supervision teil.

Ausstattung Ferienfreizeit

Für die Durchführung von mehrtägigen Freizeiten während der Schulferien steht ein Sonderkontingent an Stunden für Fachkräfte zur Verfügung.

Rufbereitschaft

Für Krisenfälle (z.B. akuter Rückfälligkeit, Gewalttätigkeit, ...) während der Nachtbereitschaft wird eine wechselnde Rufbereitschaft bereit gestellt, die nach Gebot der Situation nicht nur telefonisch unterstützend wirkt, sondern auch nachts innerhalb von maximal einer Stunde in die Einrichtung hinzugezogen werden kann.

Den Mitarbeitern liegt ein Leitfaden für das Vorgehen in Krisensituationen vor. Dieser bietet Handlungsorientierung und gibt zugleich vor, welche Personen in welcher Reihenfolge hinzu zu ziehen bzw. zu informieren sind.

6.4 Fortbildung und Supervision

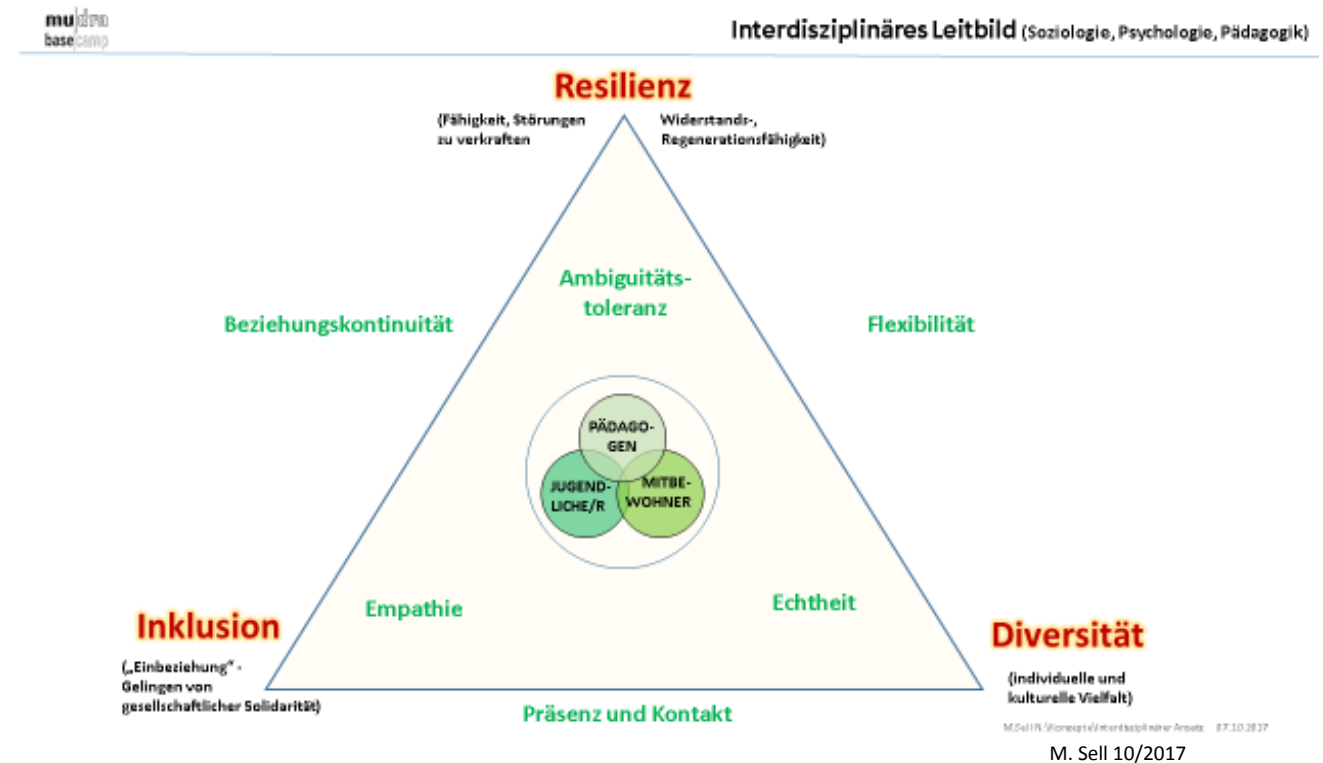
Neben Supervision und Fallbesprechungen sollten Mitarbeiter des Fach- und Gruppendienstes in folgenden Schwerpunktthemen Fortbildungen absolvieren bzw. bereits begonnen haben:

- Traumapädagogik und –therapie
- Suchtberatung und -therapie
- Behandlungsansätze von PC-/Spielsüchten
- Erlebnispädagogik
- Umgang mit aggressivem Verhalten – Möglichkeiten der Deeskalation

Im Weiteren sind Fortbildungen in anderen Themenbereichen denkbar.

Das in Fortbildungen erworbene Wissen wird in internen Schulungen an das gesamte Fachpersonal weitergegeben.

7. Interdisziplinärer Ansatz



8. Ziele

Stoffgebundene wie stoffungebundene Suchtentwicklungen gehen einher mit vielerlei Konflikten und Beziehungs-Störungen oder –Abbrüchen. Die Belastung der Jugendlichen nimmt im Spannungsfeld zwischen Bindungs- und Verlustängsten zu und verstärkt oftmals die störenden Symptome.

Resultierend aus dissozialen Beziehungsmustern in der Kindheit und erlebten Traumata entwickeln sich häufig so genannte Störungen wie PTBS, Depressionen, ADS, Phobien oder Borderline.

Der Konsum von Alkohol, Drogen oder die Entwicklung stoffungebundener Suchtmuster stellt auf diesem Hintergrund einen destruktiven Selbstheilungsversuch der Jugendlichen dar. Konstruktive Zielsetzungen dürfen somit nur vordergründig das Abstinenzziel verfolgen, da eine kognitive Kontrollfähigkeit allein auf der Basis von Selbstdisziplin mittelfristig zu kurz greift. Das Abstinenzziel sehen wir als „Eintrittskarte“ für die eigentliche Beziehungsarbeit, die dann an psychischen Defiziten und Ressourcen des Jugendlichen ansetzen kann.

Suchtspezifische Zielsetzung:

- Aufklärung und Verstehen von Motivationen für Suchtverhalten
- Intensives Knowhow über Gefährdungspotential und Präventions-Skills
- Entwicklung von Selbstverantwortung und Abstinenzstrategien
- Rückfallprävention und Prophylaxe
- Erkennen und Verbinden mit eigenen Bedürfnissen
- Entwicklung von nicht (selbst-)schädigenden Verhaltensalternativen zur individuellen Bedürfnisbefriedigung
- Biografie-Arbeit, systemisches Verständnis und Versöhnung
- Peerarbeit

Förderung psychischer Kompetenzen:

- Beziehung und Kontaktarbeit mit individuellen Bedürfnissen
- Eigene Emotionalität entdecken und verstehen
- Beziehungsarbeit im Kontext des gemeinsamen Erlebens (ressourcenorientiert)
- Ausbildung der Fähigkeit zum (Selbst-)Vertrauen
- Förderung des Realitätsbezuges und der Selbsteinschätzung

Förderung sozialer Kompetenzen:

- Entwicklung und Förderung von Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Belastungen aushalten und kompensieren (Resilienz und Ambiguitätstoleranz)
- Gewaltfreies Kommunizieren und wertschätzende Kontaktgestaltung
- Entwicklung und Förderung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Akzeptanz und Verständnis für kulturelle und geschlechtliche Diversität
- Gesundes und erfüllendes Freizeitverhalten
- Pflege und Aufbau sozialer Beziehungen
- Selbststrukturierung und -organisation

Förderung schulischer und beruflicher Kompetenzen:

- Schulische und berufliche Integration
- Erreichen eines Schulabschlusses
- Berufliche Orientierung und Praktika
- Unterstützung der beruflichen, perspektivischen Entwicklung und Planung

9. Pädagogisches Angebot

Die pädagogischen Angebote des BASECAMPs hängen immer auch von den speziellen Qualifikationen der MitarbeiterInnen ab, die dort beschäftigt sind. Die Pädagogischen Interventionen finden in Gruppenangeboten sowie in gezielten Einzelbetreuungen statt und sind teils verpflichtend, teils frei wählbar.

9.1 Suchtspezifische Interventionen

Da wir Süchte als destruktive Verhaltensmuster verstehen, mittels dessen Menschen versuchen, einen Mangel an konstruktivem Kontakt zu sich und Mitmenschen zu kompensieren, konzentrieren sich unsere Handlungsansätze zum einen auf das Unterbrechen dieser gelernten Muster, zum anderen müssen sie gleichfalls dem Jugendlichen Alternativen aufzeigen, die den Selbstwert im konkreten Erleben spürbar nähren.

Struktur und Kontrolle:

Da eine heilsame Entwicklung durch das Verhaftet-Bleiben im bisherigen Verhalten und Erleben blockiert wird, sind klare Grenzen, Strukturen und zum Erlernen dieser ggf. entsprechende Kontrollmaßnahmen unumgänglich.

Hierzu gehören z.B. bei Einzug Gepäckkontrollen, Zimmerkontrollen oder u.U. auch Drogentests. Diese sollen dem Jugendlichen als Zeichen dienen, dass wir selbst- und fremdschädigendes Verhalten nicht tolerieren und ebenso wenig bereit sind, uns in Coabhängigkeiten zu begeben.

Darüber hinaus sollen diese Maßnahmen auch dem Schutz der Mitbewohner dienen.

Wir versuchen mit diesen Maßnahmen, einen drogenfreien Schutzraum zu gewährleisten.

In diesem Kontext können auch Haus- und Kontaktverbote zu Suchtmittel-konsumierenden „Freunden“ ausgesprochen werden.

Bei Jugendlichen, die aus dem Nürnberger Raum stammen, besteht durch Kontakte zur bisherigen Peer-Group ein erheblich erhöhtes Rückfallrisiko. Kann eine konsequente Abnabelung hier nicht erfolgen, können diese Bindungen negative Folgen wie z.B. Drogenhandel innerhalb der Einrichtung nach sich ziehen. Für das gesamte Mitarbeiterteam resultiert hieraus die besondere Herausforderung, Grenzlinien deutlich zu ziehen und umzusetzen.

Die Definition von Grenzen ist im intensivpädagogischen Sinne wichtig, um Leitbilder und Orientierung zu geben, aber auch (Selbst-)Achtung und –Respekt zu gewinnen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Bereitschaft und Kompetenz der Mitarbeiter zu einem konstruktiven Konflikt im Kontakt in hohem Maß gefordert. „Wo Reibung ist, kann Wärme entstehen.“

Unsere Hausregeln, der Wochenplan mit wiederkehrenden Tagesabläufen sowie Kontrollen und Strukturen sollen dem Zweck dienen, eine Sicherheit vermittelnde Basis zu geben, auf deren Boden Bewusstheit und Bewusstsein der Beteiligten in der Beziehungsgestaltung wachsen können.

„Wo ich noch keinen „Charakter“ habe, brauche ich eine Methode.“ (nach Pinkas Lapide)

Der Anspruch nach einem hohen Maß an Präsenz im Kontakt zu den Jugendlichen sowie die Durchführung von Kontrolle, das Aussprechen von Konsequenzen und u.U. auch Verboten setzen in Folge immer auch die Möglichkeit voraus, diese mit entsprechendem zeitlichem Aufwand umsetzen zu können.

Eine hierfür nach Umfang und Kompetenzen notwendige personelle Ausstattung der Einrichtung ist geboten.

Psychoedukatives suchtspezifisches Angebot:

Unser indikationsspezifisches Gruppenangebot wird unter Punkt 10.2 dargelegt.

Verständnis und Umgang mit Rückfällen:

Rückfälle in bestimmte Verhaltensweisen, die in Konsequenz im subjektiven Erleben negative Auswirkungen haben, kennt jeder Mensch. Ein Rückfall stellt somit einen Vorfall dar, der nicht die Ausnahme ist, aber auch gleichwohl nicht zur Regel werden sollte. Entsprechend wollen wir Rückfällen von Jugendlichen in unserer Einrichtung ernsthaft, aber auch entdramatisierend begegnen. Das Risiko bei Rückfällen liegt vornehmlich in folgenden selbstabwertenden Denkmustern wie z.B. „Versagensgefühlen“. Diesem ist entgegen zu steuern, da Selbstabwertungen weitere Rückfälle begünstigen.

In unserer Rückfallarbeit stehen zwei Aspekte im Vordergrund:

- Die Reflexion der Auslöser und Historie des Rückfallgeschehens mit Blick auf lösungsorientierte Strategien für die zukünftige Minimierung eines Rückfallrisikos.
- Die Motivation und Motivierung, bisherige abstinenzorientierte Ziele des Jugendlichen oder Ziele, die einen verantwortlichen moderaten Konsum von Suchtmitteln verfolgen, zu überprüfen, ggf. anzupassen und/oder neu zu bestärken.

Sollte ein Jugendlicher im Zuge einer Rückfallbearbeitung allerdings zu dem eigenverantwortlichen Entschluss kommen, dass er weiterhin regelmäßig psychotrope Substanzen einnehmen möchte, ist dieser selbstbestimmte Wunsch zu akzeptieren. In Folge wird er zum Schutz der Mitbewohner die Einrichtung (vorerst) verlassen müssen. Mit den verantwortlichen Kooperationspartnern und ihm sind dann weitere Schritte einzelfallbezogen zu planen.

9.2 Verantwortung und Freiheit

In der Interpretation mancher Regeln folgen wir dem ungeschriebenen „Gesetz“, dass eine Zunahme an verantwortlichem Handeln (nicht Reden!) einen Zugewinn an persönlicher Freiheit und Entfaltung nach sich zieht. So bleibt zum Beispiel bei der Auslegung der Ausgangs-, Übernachtungsregeln ein individuell auf den Jugendlichen bezogener Spielraum gegeben.

Klare Linien wie z.B. die des Jugendschutzes bleiben hiervon unbenommen.

Der Umkehrschluss gilt für uns ebenso: sollte z.B. ein Jugendlicher seinen Hausputz verweigern, wird er hiermit im Kontakt konfrontiert und evtl. negative Konsequenzen erfahren. Durch Verantwortungslosigkeit der Gemeinschaft gegenüber beschränke ich meine persönliche Freiheit.

9.3 Ressourcenorientierte erlebnispädagogische Gruppenangebote

Bei folgenden Gruppenangeboten ist eine Trennung hinsichtlich eines „pädagogischen“ oder „therapeutischen“ Stellenwertes häufig konstruiert. Kreative Interaktionen, die eine Selbst- und Fremderfahrung ermöglichen, bieten erfahrungsgemäß eine mindestens ebenso hoch einzuschätzende „heilende Wirkung“ wie therapeutische Gespräche.

Digitales Tonstudio:

Die Nutzbarkeit unseres eigenen Ton- Bild- und PC-Studios fördert zeitgemäß die kreativen Nutzungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, sensibilisiert aber auch für die Verwendung von Daten und Inhalten im Internet. Ein Schwerpunkt wird dabei auf ein risikobewusstes Nutzen von Internet und social media gelegt.

Von hohem Wert hat sich das Einspielen und Abmischen eigener Songs (Sprechgesang) mit eigenen Texten erwiesen. Von der Idee bis zur Produktreife wird dabei ein Prozess durchlebt, der zielgerichtetes Arbeiten und Konzentration fördert, Widerstände bearbeiten lernt und das Reifen eigener Kompetenzen erlebbar macht. Zudem bietet dieses Agieren ein hohes Maß zum Feedback, an Selbstwirksamkeit sowie Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus sind das Texten und Einspielen eine ausgezeichnete Methode, sich auszudrücken, zu reflektieren und sich mit seiner Lebenssituation zu verbinden und auseinander zu setzen.

Erlebnispädagogik/Abenteurpädagogik/Zirkuspädagogik:

Ein ähnlich produktives und konstruktives Erfahren bietet unser breites Angebot an erlebnispädagogischen Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei das eigene Tun und das direkte Feedback darauf. Ob im Einzel- oder im Gruppensetting, das Erfahren der eigenen Wirksamkeit ist immer zentral und fordert zur Auseinandersetzung mit sich und den Erlebnissituationen heraus. Über das Erleben im spielerischen Kontext – dem „metaphorischen Lernen“ - können sich Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und einen hohen Transferbeitrag für das Bestehen in der Alltagsrealität leisten.

Anerkennung, Stolz, Selbstvertrauen, Lust und Widerstandsfähigkeit, Ausdauer, Kreativität u.v.m. werden animiert; über das alleinige oder gemeinsame Bestehen von Herausforderungen und Abenteuern (z.B. Höhlenbegehungen), dem Erlernen von bestimmten Fähigkeiten (z.B. Jonglage), dem Trainieren von Fertigkeiten (z.B. Klettern) schulen sich zentrale soziale Kompetenzen und wird Lebensfreude in hoher Qualität vermittelt.

Es gibt kaum einen besseren Schutzfaktor gegen Destruktivität, Depression und selbstschädigendem Verhalten als das Fördern der eigenen Lebensfreude, dem Selbstbewusstsein und dem Erkennen eigener Wertigkeit.

Erlebnispädagogische Interventionen werden in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen gewinnbringend vermittelt und angeboten und spielen in unserer Hauskonzeption eine zentrale Rolle.

Sportpädagogik:

Sportliche Betätigung als Ausgleich zu Schule und zum Alltag trägt nicht nur zur Gesundheit und körperlichen Widerstandsfähigkeit bei. Sport hat u.a. ein hohes verbindendes, integratives, soziales Element, weshalb wir sportliche Betätigung und Teilnahme in den örtlichen Vereinen fördern. Diesbezüglich sind wir mit vielen Vereinen der Umgebung verbunden. Es ist uns wichtig, dass unsere Jugendlichen die Möglichkeit haben, über den Sport am umgebenden sozialen Gemeinwesen teilzuhaben, Kontakte zu knüpfen und diese wertvollen Außerhalbbeziehungen zu pflegen.

Intern haben wir ein eigenes Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatten und Basketballkörbe, sowie genug Grünfläche, um auf selbstgebaute Tore Fußball zu spielen. Wir verfügen über einen Kraftraum und damit die Möglichkeit, den eigenen Körper zu „formen“, was für junge Menschen eine hohe Bedeutung haben kann, da Körperlichkeit in dieser Altersgruppe durchaus zentral ist. Die Nutzung des Kraftraums erfolgt in der Regel unter Anleitung, kann aber je nach Entwicklung auch selbstverantwortlich stattfinden.

Zweiradwerkstatt:

Mit unserer Zweiradwerkstatt besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen, handwerkliches Geschick unter Anleitung für eigene Projekte zu erlernen. Auch hierbei wird den jungen Menschen eine Möglichkeit geboten, eigene Wirksamkeit zu erfahren und handwerkliches Geschick zu entwickeln. Im Rahmen dieser tagesstrukturierenden Maßnahme lernen die Jugendlichen Planung von Reparaturen und Projekten, den Umgang mit Werkzeug und Materialien und stellen dadurch einen Bezug zu Besitzstand her (z.B. dem selbstbearbeiteten Fahrrad). Die Wertigkeit und die Pflege dieser Gegenstände erfährt dadurch eine höhere Aufmerksamkeit.

9.4 Interventionen in Einzelbetreuung

Begleitungen zu Ärzten, Jugendamt, Schulgesprächen
Elterngespräche

Konzentrierte Einzel-Freizeitaktionen zum Zweck des individuellen Austauschs und der Wertschätzung

Einzelgespräche zur Befindlichkeit, zur Reflexion von Verhaltensweisen, zur Eruiierung von Bedürfnissen

9.5 Alltagsstrukturierende Maßnahmen

Durch die Einbindung in häusliche, hauswirtschaftliche und arbeitstherapeutische Bereiche sollen die Jugendlichen in ihrer lebenspraktischen Kompetenz gefördert werden.

Verantwortungsbereiche und Aufgaben werden alters- und entwicklungsgemäß eingesetzt. Die Mitarbeit in den Verantwortungsbereichen fördert Kontinuität, Selbstüberwindung, Außen- und Selbstwahrnehmung und eine realitätsnahe Heranführung an alltägliche, notwendige Abläufe.

Ziel dieses Ansatzes ist es, Erfahrungen und Kompetenz in der Bewältigung von alltäglichen Anforderungen zu vermitteln, Selbstdisziplin, Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit zu schulen. Der Fähigkeit zu Absprachen und Teamarbeit kommt dabei ein besonderer Aspekt zu.

Hierunter fällt insbesondere der angeleitete Bereich des Hauswirtschaftens und der Nutzgartengestaltung, mit dem Ziel, auf eine selbstständige Eigenversorgung hinzuwirken. Planung, Haushalten, Einkauf, Ernährung und Nahrungsmittelverarbeitung, Hygiene und Sauberkeit, Wäschewaschen etc. sollen erlernt und verselbstständigt werden. Unter fachkundiger Anleitung tragen die Jugendlichen somit einen wesentlichen Teil zur Versorgung des Hauses und ihrer Bewohner bei.

Der Anbau, die Pflege und Ernte von selbstangebautem Obst und Gemüse bietet ein weiteres positives Übungsfeld und Raum zur Übernahme von Verantwortung. Bei der

Gestaltung und Planung des Gartens sollen die Bewohner beteiligt werden und eigene kleinere Projekte ausprobieren.

Die Auseinandersetzung mit Feedback und Konflikten ist dabei ein weiteres wesentliches Lernfeld.

9.6 Schule und Ausbildung

Intern bieten wir Hausaufgabenbetreuung und individuelle Nachhilfe an. Dabei werden schulische Aufgabenstellungen ebenso aufgegriffen wie digitale Kommunikation. Die Nutzung digitaler Möglichkeiten für Informationsbeschaffung, Berufswahl, Organisation und Planung von Ereignissen (z.B. Freizeit- und Urlaubsplanung) wird angeleitet und begleitet. Jedem Jugendlichen steht hierfür ein monatliches Datenvolumen per WLAN zur Verfügung.

Die Nutzung ist auf die Tageszeit der Bewohner begrenzt.

Die Bezugspädagogen suchen und pflegen die Kooperation mit Schulen und Ausbildungsbetrieben unter Einbindung des jeweiligen Jugendlichen.

10. Therapeutisches Angebot

Die therapeutischen Angebote im BASECAMP hängen immer von den (Zusatz-)Ausbildungen der aktuellen MitarbeiterInnen ab. Derzeit verfügen wir über eine Psychologin im Fachdienst, einem Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung „Gestalttherapie“ und einem Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung „Systemische Familientherapie“. Um eine entsprechende Qualität vorzuhalten, sind wir bemüht, KollegInnen zusätzlich zu qualifizieren.

10.1 Individualtherapeutisch

Begleitungen zu Ärzten, Jugendamt, Schulgesprächen

Elterngespräche

Konzentrierte Einzel-Freizeitaktionen zum Zweck des individuellen Austauschs und der Wertschätzung

Einzelgespräche zur Befindlichkeit, zur Reflexion von Verhaltensweisen, zur Eruiierung von Bedürfnissen

Nach individuellem Bedarf werden im Haus Einzelgespräche und Gesprächstherapien durch eine im BASECAMP angestellte psychologische Fachkraft angeboten. Dieses Angebot wird ergänzt durch die Kontaktmöglichkeit zu einer bei mudra beschäftigten Kinder- und Jugendpsychiaterin, sowie zu unseren im Bereich Clean-Ex arbeitenden SuchttherapeutInnen.

Es bestehen zudem externe Kontaktmöglichkeiten zu KJP und psychiatrischen Fachdiensten und Therapieeinrichtungen.

Reparenting:

Reparenting ist ein Konzept aus der Integrativen und der Gestalttherapie (H. Petzold) und kann bei der Behandlung von Traumata sowie bei psychischen Störungen und Konflikten

gewinnbringend angewendet werden. Ursache dieser psychischen Störungen können traumatische Verluste oder die fehlende Einfühlung/Empathie der Eltern sein. Reparenting stellt Beziehungsqualitäten zur Verfügung, die zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit notwendig gewesen wären. Übertragungen in der Beziehung zu den Bezugspädagogen werden bewusst mit Blick auf eine „Ersatz-Vater-„ und „Ersatz-Mutterrolle“ reflektiert und in das weitere pädagogische Handeln einbezogen. In der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben sich Erfahrungen und Anwendungen dieser Technik gefestigt. Das BASECAMP verfügt neben einer psychologischen Fachkraft im Fachdienst über einen in der Trauma-Arbeit erfahrenen Gestalttherapeuten. Der Verantwortung der Therapeuten kommt bei dieser Technik eine hohe Verantwortlichkeit und Achtsamkeit zu, da dies eine höchst intensive Beziehungsarbeit beschreibt. Eine begleitende Supervision dieser Prozesse wird gewährleistet.

Gestalttherapeutisch:

Selbsterfahrung, Selbstregulierung, Achtsamkeit für sich und andere, sowie Anwendungen der Psychohygiene sind Thema gestalttherapeutischen Verständnisses, die sowohl einzeln wie in der Gruppe erfahrbar gemacht werden können.

Gemäß der „Annahme und dem Verstehen-Lernens des guten Grundes“ für destruktive Verhaltensweisen (Traumatherapie) gilt es in der Gestalttherapie, die eigentlichen Bedürfnisse und Vermeidungsmuster eines Menschen von diesem identifizieren zu lassen:

„Was ist mein eigentliches Bedürfnis und wie Sorge ich aktiv dafür, dass ich durch mein (Vermeidungs-)Verhalten die Befriedigung dieses Bedürfnis konterkarriere.“

Im Weiteren gilt es, die Ambivalenz zwischen Vermeidung/tatsächlichem Verhalten und Bedürfnis erlebbar werden zu lassen. Durch den Prozess der Kontaktaufnahme zu den diversen inneren Anteilen kann somit eine innere Zerrissenheit und Stagnation überwunden werden, eine „Versöhnung“ mit der eigenen Gestalt (ganzen Person) stattfinden.

Kreativtherapie:

Wie oben beschrieben wird vor allem unser Tonstudio zur Ausdrucksmöglichkeit und Verarbeitungsmöglichkeit tiefer Emotionen und Bedürfnisse eingesetzt. Reflektion und Biografiearbeit kommen dabei ebenso zur Anwendung wie Elemente aus der Erlebnispädagogik zur Lösung von Blockaden und Stärkung der Persönlichkeit.

10.2 Gruppentherapeutisch

Suchttherapie:

Suchttherapie ist ein Wort, welches wir so nicht verwenden möchten, denn es geht uns nicht darum, eine Sucht zu therapieren, sondern vielmehr, junge Menschen achtsam für ihre subjektiven Dynamiken und Motive zur Suchtentstehung zu sensibilisieren. Im Weiteren gilt es, ihnen Wissen, Kompetenz und selbstverantwortliche Skills zu vermitteln, mittels derer sie sich vor (Selbst-)Schädigungen schützen können.

Es werden in der Wochenstruktur Gruppenangebote bereit gehalten, die sich je nach Entwicklungsgrad des Jugendlichen mit Basic-Skills wie Wissen und Verständnis für

Suchtstoffe und Suchtentstehung beschäftigen und weitergehend Fähigkeiten der Selbstwahrnehmung und –kontrolle im Sinne einer Rückfallprävention vermitteln. Kognitive Methoden allein bewirken nie eine Veränderung. Gemäß gestalttherapeutischem Verständnis ist Bewusstsein (consciousness) nicht der entscheidende Faktor und Antrieb für nachhaltige Veränderung, sondern vielmehr Bewusstheit (awareness). Eine nachhaltige Veränderung wird sich nur unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit vollziehen.

„Eine Veränderung beginnt nicht dort, wo jemand etwas werden will, was er nicht ist. Eine Veränderung beginnt dort, wo jemand bereit wird, das zu Erleben und zu Er-Spüren, was ist.“

(nach Arnold Beisser)

Entscheidend bleibt folglich gerade im „therapeutischen Alltag“ eine kontinuierliche vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, durch die einerseits das Bedürfnis nach Wertschätzung gestillt wird, andererseits konstruktives Konfliktlösungsverhalten vorbildlich erfahrbar wird.

Ein Zuhause ist nie allein das Gerüst von Strukturen und Regeln, die zwar Orientierung und Halt bieten können. Ein Zuhause ist vor allem das Gefühl, geliebt zu werden!

10.3 (Systemische) Familienarbeit:

Die (Zusammen-)Arbeit mit den Herkunftsfamilien und sozialen Bezugspersonen ist uns sehr wichtig. Die systemische Sicht auf Familie, Beziehungsfähigkeit und Persönlichkeit ist uns ein wichtiger Ansatz. Wir wollen nicht gegen, sondern mit den Systemen der Jugendlichen arbeiten.

Auch wenn diese Herkunfts-Beziehung häufig und zum Teil massiv geschädigt oder gestört ist, stehen junge Menschen in einer starken Ambivalenz zu den zentralen Personen. Der Wunsch nach Anerkennung und Geliebt-werden, steht häufig starken Emotionen der Enttäuschung, Wut und Hilflosigkeit gegenüber. Diese Zerrissenheit trägt nicht unwesentlich zur Instabilität und zum (selbst-)schädlichen Verhalten junger Menschen bei. Der Bearbeitung dieser Kontakt- und Beziehungsstörungen gilt daher ein hohes Maß der Aufmerksamkeit, nicht zuletzt weil die Rückführung und ein gelingendes Zusammenleben mit und in der Herkunftsfamilie ein wesentliches Ziel unserer Arbeit sein kann.

Die Aufmerksamkeit gilt dabei dem Schutz der jungen Menschen, was den Grad der Auseinandersetzung letztlich bestimmt.

Neben Einzelgesprächen, Gesprächen mit den Eltern (und ggf. Geschwistern) bieten wir eine zusätzliche Methode an. Ein Tag am Wochenende kann bei Bedarf zur gemeinsamen aktiven Freizeitgestaltung mit Familienangehörigen genutzt werden.

Diese begleiteten erlebnisorientierten Aktivitäten bieten ein neues Begegnungsfeld und gezielte spielerische Herausforderungen, die gewohnte Rollen aufheben können und einen anderen Zugang der Teilnehmer zueinander ermöglichen. Gemeinsames Erleben und Bestehen von Aufgaben und Abenteuern tragen zu einer Verbindung bei. Abschließende Reflektionen helfen, die positiven Erfahrungen in die Realität zu transferieren.

11. Beziehungsarbeit

„Gelungene Beziehung heilt.“ (Virginia Satir)

Wir arbeiten nach einem Bezugspädagogensystem, bei dem jeder Jugendliche eine feste BezugspädagogIn, sowie eine feste Vertretung bekommt, die sich kontinuierlich austauschen und abgleichen. Regelmäßige Fallteams, ggf. unter Einbeziehung des Fachdienstes werden vorgehalten.

12. Externe Kooperationen zum Zweck der Förderung der Jugendlichen

12.1 Kooperation mit Sorgeberechtigten, Eltern, Vormund und ASD

Ein kontinuierlicher und konstruktiv lösungsorientierter Austausch zu Sorgeberechtigten, Eltern bzw. Vormund und ASD sehen wir als Basis für eine gelingende Arbeit im Sinne der Förderung der Jugendlichen.

Das Instrument der Hilfeplanung dient hier als Leitfaden, gemäß unserem intensiv-heilpädagogischen Ansatz ist darüber hinaus ein enges fachliches Miteinander unabdingbar.

12.2 Schule, Lehrer und Ausbildungsbetriebe

Das BASECAMP verfügt über verlässliche Kommunikationsstrukturen mit den örtlichen Grund- und Mittelschulen in Altenfurt und Langwasser. Ein individueller Austausch über allgemeine Strukturen wie Elternabende hat sich für beide Seiten als hilfreich etabliert. Über die Zusammenarbeit im Bereich umF ist ein kooperierendes Netzwerk mit beruflichen Schulen, Berufsfachschulen und Ausbildungsträgern in Nürnberg entstanden.

Durch unsere Arbeit in den vergangenen Jahren konnten wir ein Netzwerk zu örtlichen Handwerksbetrieben und Dienstleistern aufbauen, die uns berufliche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

12.3 Medizinisches und Suchthilfesystem

Vernetzung intern

Von großem Wert für unsere Arbeit ist das Netzwerk der mudra im Bereich der örtlichen und überregionalen Suchthilfe, auf das wir im Bedarfsfall jederzeit zugreifen können. Zudem bietet mudra verschiedene Hilfsangebote; von der Jugend-Drogenberatungsstelle mudra-enterprise, ambulanten Therapieangeboten, Betreutem Wohnen (SGB XII) bis zu verschiedenen Arbeitsqualifizierungsmaßnahmen, die sich individuell ergänzen lassen.

Vernetzung extern

Ein ausreichend ausgestattetes spezifisches Hilfesystem für abhängige oder im Risikokonsum verhaftete Jugendliche existiert derzeit nicht. Hier gilt es besondere Kontakte zu überregionalen Einrichtungen zu knüpfen oder mittels entsprechender politischer Arbeit auf Führungsebene darauf hin zu wirken, die Angebotsstrukturen zu verbessern.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass die einzige Entzugsstation für Jugendliche in Bayern (Mainkofen) vor ca. vier Jahren geschlossen hat.

Es ist ein Netzwerk zu knüpfen zwischen Jugendgerichtshilfe, Treffpunkt e.V., KJP, Psychiatrien, niedergelassenen Jugendlichen-Psychotherapeuten und Psychiatern, Therapieeinrichtungen und Entzugskliniken.
Der Beitritt in einen überregionalen Traumahilfe-Verband wird an dieser Stelle erwogen.

12.4 Sportvereine

In Kooperation mit dem ejb Nürnberg pflegen wir Kontakte zu örtlichen Sportvereinen, aktuell vornehmlich zu diversen Fussballvereinen.

13. Verselbständigung – Teilzeitbetreutes Wohnen

Unsere Teilzeitbetreute Sozialpädagogische Wohngruppe umfasst insgesamt fünf Plätze. Zwei hiervon sind zum Zweck eines sukzessiven Abnabelungsprozesses in der Einrichtung in Birnthon angesiedelt. Bei zunehmendem Verselbständigungsgrad ist schließlich der Wechsel in die WG innerhalb Nürnbergs, die über drei Einzelzimmer verfügt, möglich.

Die Wohnplätze sind mit einer eigenen Küche, WC und Dusche und Aufenthaltsbereich in einem eigenen Trakt des Gebäudes separat eingerichtet. Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer mit Grundausstattung, das individuell gestaltet werden kann. Küche und Bad werden gemeinsam genutzt. Die Bewohner werden aus dem Team des Hauses benannt, es handelt sich dabei in der Regel um Bewohner, die einen Grad der Entwicklung erreicht haben, um die Verselbständigung zu trainieren.

Die fünf Jugendlichen der TZ-WG werden von einem eigenen Pädagogen team betreut. Eine psychologische Fachkraft steht ihnen, insbesondere bei zu erwartenden Krisen, zur Verfügung.

Wir verweisen an dieser Stelle auf das gesonderte Konzept.

Als eine letzte Phase der Betreuung kann bei Bedarf ein Angebot im Rahmen des betreuten Wohnens angeboten werden. Hierbei kann ggf. auf mudra-interne Kapazitäten zurückgegriffen werden. Dieses Angebot wird über individuelle Tagespflegesätze abgedeckt und ist nach SGB XII, §§53 ff., Eingliederungshilfe finanziert.

14. Vernetzung und Kooperation der Einrichtung

Das Jugendhilfeangebot der mudra e.V. konnte in den vergangenen Jahren verlässliche und wertschätzende Kontakte zu vielen Bereichen der regionalen Jugendhilfe aufbauen und wird als zuverlässig, engagiert und kompetent wahrgenommen. So wurde das BASECAMP zuletzt vor allem als Angebot für Jugendliche nachgefragt und geschätzt, die in anderen Einrichtungen oder Angeboten nicht mehr oder kaum zu halten waren.

Mit der neuen Konzeptionierung verstehen wir uns nach wie vor als kompetent für die Zielgruppe junger Flüchtlinge, öffnen uns nun aber auch unserer Kernkompetenz: der Arbeit mit Suchtgefährdeten. Unser Anspruch ist es, einen wichtigen und wegweisenden Beitrag zur Verbindung von Jugend- und Drogenhilfe für die Region und darüber hinaus zu beschreiben und zu entwickeln.

Von Nutzen wird dabei das hoch entwickelte Netzwerk im Bereich der Suchthilfen sein, über das mudra e.V. mit der Erfahrung und Wertschätzung von über 35 Jahren verfügt.

Wir kooperieren kontinuierlich mit der Heimaufsicht, dem Fachcontrolling des Jugendamtes, der stellvertretenden Leitung des Jugendamtes sowie mit MitarbeiterInnen der ASD's und Vormündern. Ein ebenso intensiver Kontakt verbindet uns mit unserem Wohlfahrtsträger, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Wir sind weiterhin aktiv in folgenden Arbeitskreisen vertreten: AK umF, AK KindSuchtHilfe, AK Bedarf Bezirk Mittelfranken, der AG78 des Jugendamtes, der PSAG-Vollversammlung sowie dem AK Gemeindepsychiatrie und dem AK Sucht der Stadt Nürnberg.

15. Wirtschaftlichkeit

Transparenz und Zuverlässigkeit sind wichtig, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die mit dem örtlich zuständigen Jugendamt verhandelten Tagessätze für heilpädagogische, therapeutische und teilzeitbetreute Bedarfe und Dienstleistungen.

Die Leitung der Einrichtung erstellt gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Vorstand einen jährlichen Wirtschaftsplan, der im Kalenderjahr fortlaufend überprüft wird.

16. Qualitätssicherung und Verbesserungsmanagement

16.1 Interne Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

„Kompetenzteam“

Die stellvertretende Leitung teilt sich in Zuordnung spezifischer Verantwortlichkeiten auf ein Team von vier MitarbeiterInnen auf. Diese Mitarbeiter sowie die Leitung bilden das so genannte „Kompetenzteam“.

Das Kompetenzteam tagt quartalsweise, um Entwicklungen zu reflektieren und ggf. konzeptionell hierauf zu reagieren. Die psychologische Fachkraft wird nach aktuellem Anlass eingebunden.

Leitgedanke dieser Organisationsstruktur ist der Anspruch von Partizipation und Nutzung interdisziplinärer Kompetenzen zur konzeptionellen Weiterentwicklung.

Dieses Team spricht sich bei wesentlichen Entscheidungen untereinander und mit der Leitung ab.

Die Personalführung verbleibt bei der Einrichtungsleitung.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung liegt bei der Einrichtungsleitung und ggf. in Delegation bei den MitarbeiterInnen des Kompetenzteams. Die psychologische Fachkraft ist hierbei eng eingebunden.

Urlaubsvertretung der Einrichtungsleitung und die Übernahme von Rufbereitschaften werden im Kompetenzteam verteilt.

Spezifische Verantwortliche

Durch die Leitung werden folgende Verantwortliche benannt:

- Freizeitbeauftragter
- Schul- und Ausbildungsbeauftragter

Innerhalb des Kompetenzteams verteilen sich spezifische Verantwortungsbereiche wie folgt:

- Internes Qualitätsmanagement/Dokumentenlenkung
- Akquise und Aufnahmemanagement
- Suchtbeauftragter
- Externe Kooperation und Vernetzung

Die zentrale Verantwortung und Entscheidungskompetenz obliegt der Einrichtungsleitung. Die Verantwortlichen stimmen ihr Vorgehen, die Entwicklung regelhafter Prozesse und Strukturen eng untereinander und mit der Leitung ab.

In Folge dieses Konzeptes gilt es, Arbeitsabläufe und konkrete Handlungsleitlinien in einzelnen Bereichen zu definieren. Exemplarisch sind dies Prozesse wie „Aufnahme“, „Krisenmanagement“ (Vorgehen bei Suchtmittelrückfall), „Entlassung“ oder Regelung verbindlicher „Kommunikationsstrukturen“ (Schnittstellenmanagement).

„Nachtbereitschaftsteam“

Das Bezugspädagogensteam, welches sich entsprechend der drei Sub-WG's auf dreimal zwei MitarbeiterInnen aufteilt, wird von drei Teilzeitkräften unterstützt. Diese übernehmen mindestens die Hälfte der anfallenden monatlichen Nachtbereitschaft. Hierdurch werden den Bezugspädagogen zeitliche Freiräume geschaffen, die einer hohen Präsenz im Kontakt mit den Jugendlichen dienen sollen.

Wöchentlich tagt dreistündig das gesamte Mitarbeiterteam.

Zweimal jährlich findet mit Blick auf Reflexion und Weiterentwicklung des Leitbildes, der Konzeption und der Arbeitsabläufe ein Klausurtag mit allen MitarbeiterInnen der Einrichtung statt.

16.2 Dokumentation

Die Größe des Teams wie auch der Wechselschichtbetrieb erfordern zur Information aller Beteiligten eine sorgfältige und kontinuierliche schriftliche Dokumentation und Planung. Diese kann niemals den persönlichen Austausch in Übergaben oder Fallbesprechung ersetzen.

Mit der Planung, Koordination und Überprüfung der Dokumentation ist die Dokumentenlenkungsbeauftragte in Kooperation mit der Einrichtungsleitung betraut. Exemplarisch für weitere Instrumente sind als wesentliche zu nennen:

- Verlaufsdocumentation organisatorischer Ablauf- und Einzelfall-bezogen
- Bewohnerlisten (Grunddaten, Schule, ...)
- Tageskalender To Do
- Personal- und Dienstplan

- Protokolle aus diversen Teams und Gruppen

16.3 Partizipation - Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Ein zentrales Ziel und damit ein Leitmotiv der Wohngruppe mudra-Basecamp ist die Förderung und Entwicklung der Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dass sich die uns anvertrauten jungen Menschen an Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen, aktiv beteiligen können und sollen, ist uns ein wesentliches Prinzip unserer Arbeit. Ein partnerschaftliches Verständnis in der Arbeit mit Menschen ist seit Gründung unseres Vereins eines der wesentlichen Kennzeichen der mudra-Alternativen Jugend- und Drogenhilfe e.V.

Wir verstehen die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung als wesentliches Element der Achtung individueller Bedürfnisse und methodisch als wichtiges Element zur Entwicklung einer gesunden und selbstbewussten Persönlichkeit. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen versteht sich für MitarbeiterInnen des mudra-Basecamp als eine angewandte Hilfe zur Erziehung. Dabei gilt es den jeweiligen Entwicklungsgrad der Bewohner in angemessener Weise zu berücksichtigen. Teilhabe und die Beteiligung der Jugendlichen verstehen wir als einen individuellen, fortlaufender Prozess, der alltagsbegleitend im Bezugsteam diskutiert wird sowie in den 14-tägigen Fallteams reflektiert und angepasst werden kann.

Partizipation

Die jungen Menschen im mudra-Basecamp sollen grundsätzlich die Möglichkeiten haben mitzuentcheiden wie sie wohnen, wie sie ihre Zimmer gestalten, wie und nach welchen Regeln sie ihren Alltag und das Zusammenleben im Haus gestalten möchten.

Im Basecamp gibt es wöchentlich ein Haustreffen, das sogenannte „*Gipfeltreffen*“. Hier werden im Plenum Aktuelles, Organisatorisches und Planerisches (wie z.B. Projekte, Freizeitgestaltung, Wochenenden, Essensplanung etc.) diskutiert und beschlossen. Ebenso können beim *Gipfeltreffen* Vorschläge, Fragen, Kritik und Wünsche geäußert und diskutiert werden, die das gemeinsame Zusammenleben betreffen.

Auch Konflikte untereinander oder mit dem Betreuungsteam können hier, sofern diese die ganze Gemeinschaft betreffen, angesprochen und Lösungen erarbeitet werden.

Bei den *Gipfeltreffen* wird besonderer Wert darauf gelegt, jede Meinung zu hören, d.h. im konkreten Fall, dass alle Bewohner aufgefordert sind, sich in einer Rundabfrage zu äußern. In den Diskussionen legen wir Wert auf einige klare Kommunikationsregeln:

- Ausreden lassen – aktiv zuhören
- jede Meinung wird gehört
- Nachfragen vor Bewerten
- Beschlüsse erfolgen mehrheitlich
- keine (verbale) Gewalt

Beschwerdemanagement/Verbesserungsmanagement

Grundsätzlich arbeitet das Basecamp mit einem Bezugspädagogen-System. Drei Jugendlichen sind jeweils zwei Pädagogen fest zugeordnet, die primär für die Belange der jeweiligen Jugendlichen zuständig sind. In der Regel sollen dies gemäß dem Ansatz des Reparenting eine Frau und ein Mann sein.

Diese Pädagogen sollen die zentralen Vertrauenspersonen für den Jugendlichen werden und sein.

Der Jugendliche hat die Möglichkeit, sich in allen Belangen, in allen seinen Befindlichkeiten an diese Vertrauenspersonen zu wenden. Dies beinhaltet die Bekundung von Unzufriedenheit, Unmut und Kritik. Dem Jugendlichen muss bewusst sein, dass sich beide Pädagogen untereinander verständigen müssen. Dies vornehmlich deshalb, um eine gemeinsame einheitliche pädagogische Linie zu entwickeln und zu verfolgen.

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, sich darüber hinaus persönlich an die psychologische Fachkraft sowie die Einrichtungsleitung zu wenden und für seine Belange einzutreten. In diesen Fällen wird in einem kleinen Fallteam mit den Bezugspädagogen weitere Vorgehensweisen entwickelt und diese schließlich dem Jugendlichen kommuniziert.

Die Leitgedanken der Partizipation, der Entwicklung einer einheitlichen „Linie“ sowie einer Transparenz gegenüber allen Beteiligten in diesem beständigen Prozess sind die drei Säulen, auf die es sich immer wieder zu besinnen gilt.

Bereichsübergreifend verfügt die mudra-Alternative Jugend- und Drogenhilfe über ein Team aus vier Ombudsmännern und –frauen. Kontaktdaten sind ausgehängt und frei zugänglich. Sowohl Jugendlichen als auch Mitarbeitern stehen diese Vertrauenspersonen in Stabsfunktion zur Verfügung.

Das Ombudsteam wird in regelmäßigem Turnus von der gesamten Belegschaft der mudra in einer geheimen Wahl abteilungsübergreifend ermittelt. Bei jedem Konflikt, der zwischen zwei „Parteien“ nicht unmittelbar geklärt werden kann, können diese MitarbeiterInnen die Funktion von Mediatoren einnehmen.

Die Bezugspädagogen halten regelmäßig, in Abhängigkeit von ihrem Dienstplan und Terminen „ihrer“ drei Jugendlichen, Kleingruppen in ihren Sub-WG´s ab. Hier sowie im Hausteam (*Gipfeltreffen*, s.o.) ist Gelegenheit, Themen gemeinsam zu besprechen, Probleme „offen zu machen“ und zu diskutieren.

Extern stehen als Vertrauenspersonen für persönliche Kritik die Mitarbeiter des Jugendamtes incl. Fachcontrolling, die Heimaufsicht sowie die Hotline des Kinderschutzbundes sowie weiterer Beratungsstellen (z.B.

<https://www.nummergegenkummer.de/>,

https://www.nuernberg.de/internet/psychosoziale_arbeitsgemeinschaft/beratung.html#4,

<https://www.jugendinformation-nuernberg.de/beratung-und-hilfe.html>,

<https://www.profamilia.de/bundeslaender/bayern/beratungsstelle-nuernberg.html>,

https://www.nuernberg.de/internet/suchtpraevention/beratung_aids.html etc.) zur

Verfügung.

Die entsprechenden Rufnummern werden dem Jugendlichen bei Einzug in der „Begrüßungsmappe“ (siehe 4.3) ausgehändigt.

Anhang

Raumplan
Wochenplan